

Marktgemeindeamt 5580 Tamsweg

Tamsweg, am

K u n d m a c h u n g

**gemäß § 29 Abs. 4 Grundverkehrsgesetz 2001 - GVG 2001,
LGBl.Nr. 9/2002 idgF.**

Rechtsgeschäft:

Kaufvertrag

Veräußerer:

Werner Fuchsberger, Burgstall 80, 5580 Tamsweg

Vertragsgegenstand:

die Liegenschaft EZ 253 KG 58025 Sauerfeld
bestehend aus den Grundstücken
.35 LN, 330/2 LN, 331/3 Bauf./LN/Sonst
samt dem darauf befindlichen, baufälligen
Wohn- und Wirtschaftsgebäude
im Gesamtausmaß von 18609 m²

Gegenleistung:

Euro 260.000,--

Die näheren Unterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg als Grundverkehrsbehörde, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, auf.

Jeder/Jede kann ab sofort in die Unterlagen über das Rechtsgeschäft bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg als Sitz der Grundverkehrskommission während der Amtsstunden Einsicht nehmen (Stiege 1, 2. Stock, Zimmer 203).

Ist ein Landwirt/eine Landwirtin bereit und imstande, das Recht zum **ortsüblichen Preis**, der dazu unter Berücksichtigung der zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzung zu ermitteln ist, und ansonsten zu den **gleichen Bedingungen** zu erwerben, hat er/sie diese Bereitschaft dem Veräußerer/der Veräußerin in annehmungsfähiger Form zu bekunden. Zugleich ist die Grundverkehrsbehörde für den politischen Bezirk Tamsweg davon in Kenntnis zu setzen.

Bei Vorliegen eines oder mehrerer wirksamer Angebote ist die Zustimmung zu dem bekannt gegebenen Rechtsgeschäft zu versagen.

Ein zur Versagung der Zustimmung führendes Angebot hat dem Veräußerer/der Veräußerin gegenüber bis zum Ablauf einer einmonatigen Frist nach Erlassung der versagenden Entscheidung die Wirkung eines verbindlichen Angebotes.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 17. Dez. 2018
abgenommen am: _____